

Berlin ist eine Reise wert.
Aber wer mit dem eigenen Pkw über die
Transitstrecke fährt, muß ein
paar Regeln beachten. Sonst kann
der Ausflug teuer werden



Verkehrssünder werden sofort zur Kasse gebeten – gefragt ist nur Währung West. Das Tempo wird auch aus Zivilautos mit West-Kennzeichen gemessen

Strafmaß beim Berlin-Transit: großes Auto, hohes Bußgeld

Wer nach Berlin fährt, muß halten – Schlagbaum. Die Schranke, die Deutsche von Deutschen trennt. Er muß seinen Paß vorzeigen und ab sofort genau aufpassen. Denn ab sofort fährt er über die Transitstrecke, den Reiseweg von Deutschland/West nach Berlin/West, der mitten durch Deutschland/Ost führt. Dort gelten andere Regeln (siehe Seite 12). Und die werden messerscharf überwacht.

Etwas zwei Millionen Bundesbürger reisen Monat für Monat in die geteilte Stadt, etwa 70 Prozent mit dem eigenen Pkw. Volker Koop vom Berliner Senatsbüro für Bundesangelegenheiten warnt: „Beachten Sie unbedingt die Vorschriften, auch wenn Sie Ihnen ungerecht vorkommen.“

Nicht alle halten sich daran. Letztes Jahr griffen die den Transit überwachenden Volkspolizisten 131 000 mal zum Strafzettel – und tief in die Geldbörse der

Sünder. Wer etwa das Tempo-100-Limit um 10 km/h überschreitet, ist mit 50 Mark (West) dabei. „Dabei werden allerdings die Vermögensverhältnisse berücksichtigt“, weiß Klaus Peter Stuckert, Senatsrat der bundesdeutschen Transitdelegation. Heißt: Der Fahrer einer Nobelkarosse zahlt meistens mehr als ein Student in seinem Schrott-Expreß.

Wer mit Alkohol im Blut fährt, kann gar ins Gefängnis wandern, im Falle eines Unfalls bis zu zwei Jahren. Aber auch nüchtern kann ein Unfall – letztes Jahr krachte es 353 mal, 21 Menschen starben – schwere Folgen haben, wie der Fall Herrmann Schneider zeigt.

Zum Verhängnis wurde ihm, daß die Transit-Autobahnen keine Mittel-Leitplanken haben. „Ich wollte gerade einen Ost-Lester überholen, da flog mir irgend etwas von der Ladung in die Scheibe.“

Sein Daimler schleuderte auf die Gegenfahrbahn. Sekunden später krachte ein

westdeutscher Toyota in die Flanke. Im Ostberliner Krankenhaus wurde Herr Schneider erst von der Volkspolizei eine Stunde vernommen, bevor ihn ein Arzt untersuchte und eine Rippenprellung feststellte. Nach einer Woche wurde Herrmann Schneider aus dem Krankenhaus entlassen – direkt ins Untersuchungsgefängnis Potsdam. Der Vorwurf: Verursachen eines Unfalls.

„Wir waren zwölf Westdeutsche“, erzählt Herrmann Schneider. „In drei Zeilen, vielleicht vier auf vier Meter. Neun saßen da wegen Alkohol, die anderen wegen Unfällen. Zu essen gab's Suppe, am Sonntag ein Stück Fleisch, klein wie eine Zigarettenasche. Und die Toiletten waren dermaßen verschmutzt, daß man sich gar nicht vorstellen.“

Nach sechs Wochen durfte Herrmann Schneider „von einer Sekunde auf die andere“ nach Hause – seine Rechtsschutzversicherung hatte die Kavution,

50 000 Mark, vorgestreckt. Zwei Monate später fuhr er zur Verhandlung nach Ost-Berlin. Urteil: acht Monate Haft. Oder die Kavution verfällt. „Was soll ich denn machen?“ fragt Herrmann Schneider. „Die Rechtsschutzversicherung will ihr Geld zurück, und ich bin arbeitslos.“

Transit-Experte Klaus Peter Stuckert weiß um die Entscheidungsnot: „Der Strafvollzug drüben ist härter als bei uns.“ Seine Behörde ist die Anlaufstelle für Transitgeschädigte. Auf östlicher Seite gibt es ein Gegenstück, beide Delegationen stehen miteinander in Kontakt. So soll das Transitabkommen, das, so Stuckert, „einen reibungslosen Verkehr sichert“, überwacht werden.

Niemand sollte sich denn auch aus Angst vor der östlichen Staatsmacht von einem Berlin-Besuch abhalten lassen. „Wer vorsichtig fährt und sich an die Regeln hält“, glaubt Stuckert, „hat nichts zu befürchten.“

Ein Unfall, zwei Papiere, acht Monate Haft: Unten der Entlassungsschein, der die Untersuchungshaft für Herrmann Schneider beendete, links das Urteil, das die eigentliche Strafe einläutet. Der Name ist hier geschwärzt und im Text geändert



Mercedes mit Totalschaden: Für die 24 Kilometer Abschleppen des Unfallwagens berechnete eine Westberliner Firma Herrmann Schneider 500 Mark



Hier geht's rechts lang, links abbiegen ist strafbar. Jeder zweite Verstoß von Berlin-Reisenden lautet: „Verlassen der Transitstrecke“

Wenn Sie diese Regeln beachten, kommen Sie gut nach Berlin

- Bundesbürger benötigen einen Reisepaß, für Berliner reicht der Personalausweis aus.
- Führerschein und Fahrzeugpapiere nicht vergessen.
- Wegen Aufklebern mit politischem Inhalt können Sie an der Grenze zurückgewiesen werden.
- Nachts dürfen Sie im Grenzbereich nur mit Standlicht fahren.
- Das Transitvisum erhalten Sie an der Grenzübergangsstelle. Gebühren werden nicht erhoben.
- Hunde und Katzen benötigen eine amtstierärztliche Impfbescheinigung, kleinere Tiere ein Veterinärzeugnis.
- Folgen Sie den Wegweisern mit der Aufschrift „Transit Westberlin“, nicht denen mit der Aufschrift „Berlin, Hauptstadt der DDR“.
- Verlassen Sie keinesfalls die Transitstrecke.
- Beachten Sie unbedingt das absolute Alkoholverbot. Auch Restalkohol vom Vorabend oder „alkoholfreies“ Bier ist gefährlich.
- Halten Sie sich unbedingt an die Geschwindigkeitsbegrenzungen: 100 km/h überall, streckenweise 80, 60, 40. Eine Toleranz-Abweichung gibt es nicht.
- Wechseln Sie nur zum Überholen auf die linke Spur, nicht etwa, um einem anderen Autofahrer von der Auffahrts-Spur Platz zu machen.
- Wer auf die Autobahn auffährt, ist wortpflichtig, eventuell muß auf der Auffahrts-Spur gestoppt werden. Einfädeln, wie bei uns bekannt, ist verboten.
- Nehmen Sie keine Anhalter auf.
- Motorradfahrer müssen auch am Tage mit Abblendlicht fahren.
- Fahren Sie nur die für Pkw zugelassenen Parkplätze an, nicht die Omnibus-Plätze.
- In den „DDR“-Raststätten können Sie außerst preiswert essen, akzeptiert werden Ost- und Westwährung. Im Inter-Shop gibt's Zollfreies gegen DM.
- Verteilen Sie nichts auf den Raststätten. Nichts liegenlassen, verschenken



oder wegwerfen! Vergessen Sie beispielweise nicht Ihre Zeitung in der Gaststätte.

- Übergeben Sie keine Gegenstände an Bewohner der „DDR“, nehmen Sie nichts an.
- Verabreden Sie mit Bürgern aus der DDR keine Treffen für die Transit-Durchreise.
- Fotografieren ist fast überall verboten, am besten lassen Sie es ganz.
- Halten Sie an, wenn Sie einen Unfall beobachten. Sie müssen Erste Hilfe leisten.
- Führen Sie die Betriebsanleitung Ihres Fahrzeugs und eventuell kleinere Ersatzteile mit.
- Wenn Sie einen anderen Transitfahrer sehen, der Probleme mit seinem Auto hat, halten Sie und bieten Sie Ihre Hilfe an. Das ist zwar kein Gesetz, aber fair.
- Wenn Sie öfters die Transitstrecke benutzen, empfiehlt sich ein Schutzbrief (Inland oder Euro). Er deckt Abschleppkosten auf der Transitstrecke bis zu jeder Höhe ab.

Wenn Sie eine Panne haben:

- Schalten Sie die Warnblinkanlage ein.
- Rufen Sie über ein Streckentelefon (in der Straßenmitte, Vorsicht!) den Hilfsdienst. Die Volkspolizei kommt dann meistens auch. Möglicherweise müssen Sie einige Zeit warten.
- Verhalten Sie sich den Beamten der Volkspolizei gegenüber höflich und korrekt. Dann sind die „Vopos“ auch meistens freundlich und hilfsbereit.
- Wenn Sie mit dem defekten, aber noch fahrbereiten Auto zurückfahren wollen, benötigen Sie die Genehmigung der Volkspolizei.
- Wenn Ihr Wagen nicht mehr fährt und der volkseigene Pannenhilfsdienst auch nicht weiterhilfen kann (was meistens der Fall ist), müssen Sie wahrscheinlich stundenlang auf ein Abschleppunternehmen warten. Außerdem kann's teuer werden (hoffentlich haben Sie einen Schutzbrief). Aber vielleicht schleppt Sie ein anderer hilfsbereiter Transitfahrer über die Grenze. Das ist erlaubt (Höchstgeschwindigkeit dabei 70 km/h).



Bei Parkplätzen genau hinsehen:
Dieser ist für Pkw-Fahrer verboten. Nur
Busse dürfen hier rasten

Transit-Grenze: Pkws
ordnen sich in der Mitte ein. Langsamfah-
ren! Tempo 30 wird scharf überwacht

- Manchmal halten sogar die Volkspolizisten westliche Privatwagen an und bitten um Schlepp-Dienste.
- Falls Sie jemand abschleppen, müssen Sie das Abblendlicht einschalten.
- Falls Sie einen Unfall haben:
 - Schalten Sie Warnblinklicht ein, sichern Sie die Unfallstelle ab, leisten Sie, falls notwendig, Erste Hilfe, rufen Sie die Volkspolizei.
 - Und: Fahrerflucht ist der schnellste Weg ins Gefängnis.
- Gegen Bußgelder können Sie innerhalb von drei Wochen schriftlich Einspruch beim zuständigen Volkspolizei-Kreisamt erheben (Adresse auf dem Bußgeldbescheid).
- In der Bundesrepublik können Sie sich an folgende Adressen wenden: Bundesministerium für Verkehr
Transitkommission
Postfach 20 01 00
5300 Bonn 2
Gesamtdeutsches Institut
Postfach F 12 06 07
5300 Bonn 1



Auf dem Transit-Visum sind
Paßnummer und Einreisezeit vermerkt.
Es wird bei Einfahrt ausgegeben
und bei Ausfahrt wieder eingezogen

Letzten Winter fotografiert, des-
halb vor dem Schnee zu sehen: Lada mit
Radar-Kasten (roter Kreis)